

Erstellungsdatum:

Verantwortlicher:

Arbeitsbereich:

Betriebsanweisung

Transport von Gefahrstoffen in Aufzügen



Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

Gefahren für Mensch und Umwelt

Beim gemeinsamen Transport von Menschen und Gefahrstoffen in Aufzügen besteht die Gefahr, dass bei defekten Gefäßen oder Unachtsamkeiten der Personen Gefahrstoffe frei werden.

Durch den begrenzten Raum des Fahrstuhls sind keine Fluchtmöglichkeiten der Personen gegeben.

Beim Freisetzen der Stoffe können bei ätzenden, giftigen oder erstickenden Medien Gesundheitsschädigungen oder der Tod die Folge sein.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Gefährliche Stoffe in nicht bruchsicheren, nicht dicht schließenden oder unter Druck stehenden Gefäßen / Behältern dürfen nicht zusammen mit Personen transportiert werden.

Dazu zählen z.B. Flüssigstickstoff, giftige, sehr giftige oder ätzende Stoffe sowie komprimierte Gase.

Beim Transport gefährlicher Stoffe im Aufzug ist sicherzustellen, dass keine Personen unterwegs zusteigen. Entsprechende Maßnahmen sind zu treffen (z.B. Warnschilder oder Sicherungsposten in jedem Zwischenstockwerk).

Transporte dürfen nur in der Dienstzeit der Haustechnik durchgeführt werden, damit Aufzugsstörungen sofort behoben werden können.

Im Brandfall darf der Aufzug nicht benutzt werden.

Verhalten im Gefahrenfall

Notruf: 112

Bei Ausfall des Aufzugs ist der Dispatcher anzurufen (Telefon: 1111) und gegebenenfalls die Feuerwehr zu verständigen (Notruf: 112).

Dabei sind folgende Angaben mitzuteilen: Gebäude, Stockwerk, welcher Gefahrstoff wird transportiert.



Instandhaltung

Wird durch die Aufzugsverordnung geregelt und dementsprechend durchgeführt.

Datum:

Unterschrift des Vorgesetzten:

Stand: 06/2010